

Die IBWZ arbeitet seit dem 1.1.1964 und hat ihren Sitz in Moskau. Sie hat die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Entwicklung der Volkswirtschaft der Abkommenspartner sowie den Handel zwischen den Ländern des RGW auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils zu fördern. Die IBWZ hat folgende Hauptaufgaben: Durchführung mehrseitiger Verrechnungen (multilaterales Clearing) in transferablen Rubeln; Kreditierung von Außenhandels- und anderen Beziehungen der Mitgliedsländer; Heranziehung und Verwaltung freier Mittel in transferablen Rubeln; Heranziehung von Gold, frei konvertierbarer u. a. Währung von Mitgliedern der Bank und von anderen Ländern sowie die Durchführung anderer Operationen mit Gold, frei konvertierbarer u. a. Währung. Die Bank kann im Auftrag der interessierten Länder die Finanzierung und Kreditierung der Tätigkeit bestehender gemeinsamer Industriebetriebe u. a. Objekte aus Mitteln, die von dritten Ländern bereitgestellt werden, vornehmen. Eine bedeutende Rolle in der Arbeit der IBWZ spielen die Durchführung des multilateralen Clearings und die damit verbundenen Kreditoperationen. Die Bank gewährt den Verrechnungskredit und den befristeten Kredit in transferablen Rubeln. Der Verrechnungskredit wird zur Deckung des Bedarfs an Mitteln ausgereicht, der entsteht, wenn die Zahlungsausgänge die Zahlungseingänge kurzfristig übersteigen. Der befristete Kredit wird für Maßnahmen zur Spezialisierung und Kooperation der Produktion, zur Erweiterung des Warenumsatzes, für den Ausgleich der Zahlungsbilanz, für den Saisonbedarf usw. ausgereicht. Das Stamm-

kapital der IBWZ wird überwiegend in der kollektiven Währung der Länder des RGW, dem —>■ *transferablen Rubel*, gebildet. Insgesamt wird der durch jedes Partnerland zu übernehmende Anteil am Stammkapital aus dem Umfang des Exports im gegenseitigen Handel ermittelt und durch Einnahmen aus dem Export gedeckt. Alle Teilhaberländer der IBWZ besitzen gleiche Rechte. Unabhängig von der Höhe der Einlage, verfügt jedes Land über eine Stimme im Rat und in der Leitung der Bank. Auch die Höhe des Kredits, den die Bank ihren Mitgliedsländern gewährt, ist nicht vom Umfang der Kapitaleinlage des jeweiligen Landes abhängig. Höchstes Leitungsorgan der IBWZ ist der Bankrat, der die Gesamtleitung der Tätigkeit der Bank ausübt. Er besteht aus Vertretern der Mitgliedstaaten. Exekutivorgan der IBWZ ist das vom Präsidenten geleitete Bankdirektorium, das dem Bankrat untersteht und ihm rechenschaftspflichtig ist. Das von der XXV. Tagung des RGW angenommene ** Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW* enthält auch eine Reihe bedeutender Maßnahmen und Aufgaben in der Sphäre der materiellen Produktion, des Außenhandels und in der Valutasphäre, die die Vervollkommnung der Valuta- und Finanzbeziehungen und der Tätigkeit der IBWZ zum Ziel haben. Sie beziehen sich insbesondere darauf, daß die Bank vor allem mit den Kategorien Kredit und Zins zur schnelleren Entwicklung der Produktivkräfte in allen Mitgliedsländern des RGW,